

KT-Drucks. Nr. 033/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

06.02.2024

Einbürgerung - Aufhebung von Sperrvermerken im Stellenplan des Staatsangehörigkeitswesens angesichts gestiegener Fallzahlen und Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Vorberatung

04.03.2024
öffentlich

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

12.03.2024
öffentlich

II. Beschlussantrag

Angesichts der aktuellen Antragszahlen und den neuen gesetzlichen Anforderungen werden die Sperrvermerke für drei Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Einbürgerungsbereich aufgehoben. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt zeitlich gestaffelt.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 04.03.2024 beraten und empfiehlt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss den geänderten Beschlussantrag zu beschließen.

III. Begründung

Die Einbürgerungsbehörden sind seit einigen Jahren bereits stark belastet. Die Dauer bis zur Antragsbearbeitung schwankt z. T. erheblich zwischen Behörden und dies insbesondere seit Beginn der zwanziger Jahre mit wachsendem Ausmaß.

Bereits Anfang 2022 betrug die Zeit zwischen Antragseingang und Bearbeitungsbeginn im regionalen Vergleich üblicherweise bereits acht bis zwölf Monate.

Im Landratsamt Böblingen lag der Bearbeitungsbeginn im gleichen Zeitraum bei drei Monaten bis zu einem halben Jahr, so dass man sich hier – in Ergänzung mit der überdurchschnittlichen Einbürgerungsquote – zu den Leistungsträgern unter den Behörden zählte.

Die Zahlen der Einbürgerungsanträge steigen jedoch auch im Landratsamt Böblingen seit einigen Jahren kontinuierlich an. Wurden 2018 lediglich 896 eingegangene Anträge verzeichnet, betrug die Anzahl 2022 bereit 1.467 Fälle. 2023 stiegen die Zahlen dann noch einmal an. Dies ist insbesondere auf die im Zuge des Flüchtlingshochs 2015/2016 zugewanderten Syrer*innen zurückzuführen, die nach geltendem Recht bei guter Integration in Hinsicht auf erworbene Sprachkenntnisse und Sicherung des eigenen Lebensunterhalts durch Arbeit die notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Insgesamt betragen die neu eingegangene Antragsanzahl 2023 rund 1.844 Fälle.

Der Landkreis hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Dauer bis zur Bearbeitung der Fälle bei gleichbleibenden Personalschlüssel nicht überproportional zu den Antragszahlen anwachsen zu lassen. So wurde ein Coaching durchgeführt, um Maßnahmen für eine effektivere Fallbearbeitung zu bestimmen. Dies führte zur Einführung regelmäßiger Fallbesprechungen und zu einem Digitalisierungsworkshop im November. Geprüft werden aktuell die Einführung eines Chatbots zur Reduzierung des Beratungsumfangs sowie die Schaffung von digitaler Unterstützungstools bei der Antragserfassung in der Sachbearbeitung (hierzu erfolgt eine gesonderte Vorlage in der kommenden Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses).

Die Maßnahmen konnten jedoch bisher nicht dazu führen, dass die Zeit bis zur Antragsbearbeitung bei gleichbleibendem Personalschlüssel stabil gehalten werden konnte trotz Steigerung der Einbürgerungszahlen von seit einigen Jahren knapp unter 1.000 Einbürgerungen auf 1.300 im Jahr 2023. Aktuell müssen Einbürgerungsbewerber*innen zwischen sechs bis acht Monaten warten, bis die Antragsbearbeitung begonnen wird. Häufig führt dies dazu, dass zunächst den Antrag ergänzende Unterlagen aktualisiert werden müssen. Die Aktualisierung von Antragsunterlagen bedeutet dabei einen zusätzlichen Arbeitsaufwand, der zu weiteren Verzögerungen in der Bearbeitung führt. Ziel zur Entlastung der Sachbearbeitung ist daher stets die zeitnahe Antragseingangsbearbeitung.

Die Bedeutung einer Einbürgerung für die Antragsteller*innen variiert naturgegebener Maßen mit individuellen Umständen, Motiven und Erfahrungen.

Gleichwohl basiert die Entscheidung zur Einbürgerung häufig auch auf existentiell wesentlichen Überlegungen. Ziel kann es dabei häufig sein, als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft das Recht zur politischen Mitgestaltung zu erhalten. Zudem kann die Einbürgerung Sicherheit für das eigene Leben bieten, verhindert sie doch die Abschiebung vollumfänglich und garantiert eine Zukunft in Deutschland.

Infolge eines verstärkten Zugehörigkeitsgefühls fördert die Einbürgerung die soziale Integration. Dies kann eine positive Identitätsbildung unterstützen und das Vertrauen in die Gemeinschaft stärken. Positive Effekte kann die Einbürgerung auch auf die beruflichen Perspektiven haben, z. B. für eine bestimmte Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Schließlich kann die Einbürgerung in einigen Fällen die Rahmenbedingungen im Zuge der Familienzusammenführung für den Antragsteller erleichtern.

Im Ergebnis ist Motiv für die Einbürgerung auch bei unterschiedlichen Anlässen immer der Wunsch, sein Leben in Deutschland zu verbessern und nachhaltig zu gestalten. Daher wird ein später Antragsbeginn, ggf. verbunden mit einer Aktualisierung der Unterlagen auch stets zu Frustrationen auf Seiten der Antragsteller*innen führen.

Ziel ist es daher, die Dauer bis zum Bearbeitungsbeginn nicht weiter unkontrolliert anwachsen zu lassen. Im Einbürgerungswesen wird aktuell mit einem Besetzungsschlüssel von 1:150 laufenden Verfahren gearbeitet. Aktuell werden im Staatsangehörigkeitswesen 2.255 Verfahren gezählt. Dies ergibt einen rechnerischen Bedarf an 15,03 VZÄ. Dieser kann niedriger geschätzt werden angesichts von Entlassverfahren aus der ursprünglichen Staatsbürgerschaft, die sich üblicherweise auch über längere Zeit hinstrecken können und somit einen zusätzlichen Aufwand darstellen. Berücksichtigt man im Ergebnis lediglich 1.800 Verfahren, ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 12 VZÄ. Aktuell besetzt sind 6,3 VZÄ. Daher sollten die Sperrvermerke von drei im Stellenplan bereits vermerkten VZÄ dringend aufgehoben und umgehend besetzt werden.

Perspektivisch ist eine Abnahme der Antragszahlen nicht zu erwarten, auch wenn die Zunahme im Zuge des Flüchtlingshochs von 2015/2016 bearbeitet worden sein wird. Vielmehr ist mit einem weiteren Anstieg der Zahlen zu rechnen angesichts der **aktuellen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts**, hier insbesondere wie es am 19.01.2024 vom Bundestag verabschiedet und am 02.02.2024 vom Bundesrat gebilligt wurde. Das Gesetz tritt voraussichtlich im Mai 2024 in Kraft und sieht wesentliche Erleichterungen für Einbürgerungswillige vor.

Zentrale Änderungen dabei sind:

- Die Voraussetzungen bzgl. der Aufenthaltsdauer in Deutschland werden abgesenkt. Waren bisher acht Jahre, bzw. fünf Jahre bei besonderen Integrationsleistungen in Hinblick auf die Sprache, das ehrenamtliche Engagement und den Beruf notwendig, um einen Einbürgerungsantrag stellen zu können, so sind zukünftig nur noch mindestens fünf, bzw. drei Jahre bei besonderen Integrationsleistungen.
- Zukünftig ist die doppelte Staatsangehörigkeit für alle Einbürgerungswilligen möglich, unabhängig von ihrer Herkunft (bislang musste die eigene Staatsbürgerschaft abgegeben werden sofern man nicht aus einem EU-Mitgliedsland oder der Schweiz stammte).

- In Deutschland geborene Kinder können deutsche Staatsbürger*innen werden, sofern eines ihrer Eltern über einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland von mindestens fünf Jahren verfügt (ehemals acht Jahre).
- In Anerkennung ihrer Lebensleistung entfällt für die Gastarbeitergenerationen der schriftliche Einbürgerungs- und Sprachtest.
- Das Bekenntnis zum Grundgesetz wird verschärft und um den Passus ergänzt, in dem man sich „zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens“ bekennt.
- Bei unrichtigen Erklärungen zum Bekenntnis sowie arglistige Täuschung kann die Staatsbürgerschaft innerhalb von zehn Jahren wieder entzogen werden.

Aktuell leben in Deutschland zwölf Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. 5,3 Millionen verfügen dabei über einen Aufenthalt von zehn Jahren und mehr. Auch die gestiegenen Beratungsanfragen bei der Ausländerbehörde des Landratsamts legen nahe, dass von einer dauerhaft gestiegenen Anzahl von Einbürgerungen ausgegangen werden muss.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja
 Positiv Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Die freizugebenden Stellen sind bereits im Stellenplan des Staatsangehörigkeitswesens mit entsprechender Kostenhochrechnung hinterlegt.



Roland Bernhard